



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Schuster SPD**
vom 28.04.2021

Verstöße gegen Coronaverordnungen

Ich frage die Staatsregierung:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Verstöße gegen die jeweils geltende Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wurden in Bayern insgesamt bisher festgestellt (bitte auch nach Regierungsbezirken aufgegliedert angeben)? | 2 |
| 1.2 | Wie viele Verstöße gegen die jeweils geltende Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wurden in Bayern 2021 bisher festgestellt (bitte auch nach Regierungsbezirken aufgegliedert angeben)? | 2 |
| 1.3 | Welche Sachverhalte lagen den Verstößen jeweils zugrunde? | 2 |
| 2.1 | In welcher Höhe wurden in Bayern bisher wegen der zu Frage 1.1 genannten Verstöße Bußgelder verhängt? | 2 |
| 2.2 | In welcher Höhe wurden in Bayern 2021 wegen der zu Frage 1.1 genannten Verstöße Bußgelder verhängt? | 2 |
| 2.3 | Für wie viele der zu Frage 1.1 genannten Verstöße wurden bisher keine Bußgelder verhängt (bitte auch nach der jeweils zuständigen Behörde aufgegliedert angeben)? | 3 |
| 3.1 | In wie vielen Fällen wurde gegen ein aufgrund eines zu Frage 1.1 genannten Verstoßes verhängtes Bußgeld Einspruch eingelegt? | 3 |
| 3.2 | In wie vielen Fällen wurde gegen ein aufgrund eines zu Frage 1.1 genannten Verstoßes verhängtes Bußgeld 2021 Einspruch eingelegt? | 3 |
| 3.3 | Mit welchem Ergebnis endete das gerichtliche Verfahren jeweils (bitte nach der jeweils für das Bußgeld zuständigen Behörde aufgegliedert angeben)? | 3 |
| 4.1 | Welche personellen Auswirkungen hat die Ahndung der zu Frage 1.1 genannten Verstöße auf die Polizei? | 3 |
| 4.2 | Welche personellen Auswirkungen hat die Ahndung der zu Frage 1.1 genannten Verstöße auf die Kommunen? | 3 |
| 4.3 | Kam es seitens der Polizei oder Kommunen 2020 oder 2021 zu Überlastungsanzeigen (bitte konkret nennen)? | 3 |

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des **Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege** im Einvernehmen mit dem **Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**
vom 23.06.2021

- 1.1 Wie viele Verstöße gegen die jeweils geltende Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wurden in Bayern insgesamt bisher festgestellt (bitte auch nach Regierungsbezirken aufgliedert angeben)?**
- 1.2 Wie viele Verstöße gegen die jeweils geltende Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wurden in Bayern 2021 bisher festgestellt (bitte auch nach Regierungsbezirken aufgliedert angeben)?**
- 1.3 Welche Sachverhalte lagen den Verstößen jeweils zugrunde?**

Gemäß § 87 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 65 Satz 1 Zuständigkeitsverordnung sind grundsätzlich die Kreisverwaltungsbehörden für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der hierauf gestützten Verordnungen und Allgemeinverfügungen zuständig. Mit Ausnahme von der nachfolgend aufgeführten Abfrage der Anzahl der gesamten Ordnungswidrigkeitenanzeigen im Zusammenhang mit der Coronapandemie werden keine allgemeinen Statistiken zu Verstößen gegen das IfSG bzw. die Coronamaßnahmen geführt, sodass keine Daten zur genauen Art, Anzahl und Örtlichkeit von Verstößen vorliegen.

Vonseiten des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) erfolgte eine Abfrage bei den Kreisverwaltungsbehörden für die festgestellten Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit der Coronapandemie für den Zeitraum 21.03.2020 bis 12.04.2021. Hierbei erfolgte allerdings keine separate Erfassung der Jahre 2020 und 2021.

Im oben genannten Zeitraum wurden insgesamt 169914 Ordnungswidrigkeiten erfasst. Dabei entfallen auf die einzelnen Regierungsbezirke:

Oberbayern:	70057
Niederbayern:	15604
Oberpfalz:	14477
Oberfranken:	10591
Mittelfranken:	19854
Unterfranken:	13744
Schwaben:	25587

- 2.1 In welcher Höhe wurden in Bayern bisher wegen der zu Frage 1.1 genannten Verstöße Bußgelder verhängt?**
- 2.2 In welcher Höhe wurden in Bayern 2021 wegen der zu Frage 1.1 genannten Verstöße Bußgelder verhängt?**

Eine Aufstellung o. Ä. über die Höhe der Bußgelder liegt nicht vor. Eine Abfrage bei den Landratsämtern bzw. Gemeinden wären aufgrund des Verwaltungsaufwands sehr zeit- und ressourcenaufwendig und insbesondere in Zeiten der Coronapandemie nicht verhältnismäßig.

Auch im Rahmen der oben aufgeführten Abfrage hinsichtlich der Anzahl der Ordnungswidrigkeitenverfahren erfolgte keine Feststellung zur Bußgeldhöhe. Im Zusammenhang mit der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner betreffend Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen der BayIfSMV vom 24.09.2020 erfolgte eine Rückmeldung von den Kreisverwaltungsbehörden zu den bis zum Stichtag 01.10.2020 festgesetzten Bußgeldern (vgl. Drs. 18/11754). Insgesamt wurden bis zu diesem Zeitpunkt zumindest 42 140 Bußgeldbescheide aufgrund von Verstößen gegen die Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen erlassen, bei denen Bußgelder in Höhe von insgesamt zumindest 7.357.349,57 Euro festgesetzt wurden. Weitere Daten liegen diesbezüglich nicht vor.

2.3 Für wie viele der zu Frage 1.1 genannten Verstöße wurden bisher keine Bußgelder verhängt (bitte auch nach der jeweils zuständigen Behörde aufgliedert angeben)?

Hinsichtlich der zu Frage 1.1 aufgeführten Verstöße wurden 23 975 Verfahren eingestellt. 58 183 Verfahren sind noch offen, wobei in dieser Zahl die gerichtlich anhängigen Verfahren nicht miteingeflossen sind.

Gegen 10 362 Bußgeldbescheide wurden Rechtsmittel eingelegt.

Eine Aufgliederung nach den jeweils zuständigen Behörden kann aufgrund der eingangs geschilderten Abfrageart nicht erfolgen. Von einer Abfrage bei den Landratsämtern bzw. Gemeinden wird abgesehen, weil dies mit einem insgesamt nicht vertretbaren Arbeitsaufwand für die Vollzugsbehörden und die Kommunen verbunden wäre.

3.1 In wie vielen Fällen wurde gegen ein aufgrund eines zu Frage 1.1 genannten Verstoßes verhängtes Bußgeld Einspruch eingelegt?

3.2 In wie vielen Fällen wurde gegen ein aufgrund eines zu Frage 1.1 genannten Verstoßes verhängtes Bußgeld 2021 Einspruch eingelegt?

Auf die Antwort zu Frage 2.3 wird Bezug genommen

3.3 Mit welchem Ergebnis endete das gerichtliche Verfahren jeweils (bitte nach der jeweils für das Bußgeld zuständigen Behörde aufgliedert angeben)?

Im Rahmen der Abfrage durch das StMI erfolgte keine Erfassung der gerichtlichen Entscheidungen, weshalb hierzu keine Angaben gemacht werden können.

Von einer Abfrage bei den Landratsämtern bzw. Gemeinden wird abgesehen, weil dies mit einem insgesamt nicht vertretbaren Arbeitsaufwand für die Vollzugsbehörden und die Kommunen verbunden wäre.

4.1 Welche personellen Auswirkungen hat die Ahndung der zu Frage 1.1 genannten Verstöße auf die Polizei?

Seit Beginn der Coronapandemie wurde durch die Überwachung der von der Staatsregierung erlassenen Infektionsschutzmaßnahmen ein wichtiger Beitrag zur Eindämmung des Coronavirus sowie zur Unterbrechung der Infektionsketten geleistet. Hierzu wurden die diesbezüglichen Kontrolltätigkeiten – insbesondere im öffentlichen Raum – signifikant erhöht. Dabei werden die örtlichen Polizeiinspektionen regelmäßig von der Bereitschaftspolizei unterstützt.

Erkenntnisse über personelle Auswirkungen liegen hingegen nicht vor.

4.2 Welche personellen Auswirkungen hat die Ahndung der zu Frage 1.1 genannten Verstöße auf die Kommunen?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor. Von einer Abfrage bei allen Kommunen wurde wegen des damit verbundenen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwands sowie auch im Hinblick auf die Kurzfristigkeit der Beantwortung der Anfrage abgesehen.

4.3 Kam es seitens der Polizei oder Kommunen 2020 oder 2021 zu Überlastungsanzeigen (bitte konkret nennen)?

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse zu Überlastungsanzeigen seitens der Polizei oder Kommunen in diesem Zusammenhang vor.